SCHUTZEINRICHTUNGEN

Wenn Sie zu Hause nicht mehr sicher sind, bieten Ihnen folgende Institutionen Zuflucht an.

FÜR FRAUEN

Frauenhaus Zürich Violetta
044 350 04 04 • www.frauenhaus-zhv.ch

Frauenhaus Winterthur
052 213 08 78 • www.frauenhaus-winterthur.ch

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland
044 994 40 94 • www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Schlupfhuus Zürich
043 268 22 66 • www.schlupfhuus.ch

Mädchenhaus Zürich
044 341 49 45 • www.maedchenhaus.ch

Krisenwohngruppe Winterthur
052 245 04 30 • www.okeywinterthur.ch

FÜR MÄNNER

ZwüscheHalt
056 552 08 70 • www.zwueschehalt.ch

POLIZEILICHE FACHSTELLEN

Kantonspolizei Zürich • Fachstelle Häusliche Gewalt
058 648 14 21 • fachstelle.hg@kapo.zh.ch

Stadtpolizei Zürich • Fachstelle Häusliche Gewalt
044 411 64 12 • fachstelle.hg@zuerich.ch

Stadtpolizei Winterthur • Fachstelle Häusliche Gewalt
052 267 64 69 • fachstelle.hg@win.ch

BERATUNGSSTELLEN

Die Beratungsstellen informieren und unterstützen Sie bei persönlichen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist vertraulich und für Gewaltbetroffene kostenlos.

FÜR GEWALTBETROFFENE

Opferberatung Zürich
für Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder
044 299 40 50 • www.obzh.ch

BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
044 278 99 99 • www.bif-frauenberatung.ch

Frauenberatung sexuelle Gewalt
gegen sexuelle und häusliche Gewalt
044 291 46 46 • www.frauenberatung.ch

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur
Opferhilfe für Frauen und weibliche Jugendliche
052 213 61 61 • www.frauennottelefon.ch

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich
044 266 76 46 • www.kinderschutzgruppe.ch

Beratungsstelle KOKON
Opferhilfe und Krisenberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
044 545 45 40 • www.kokon-zh.ch

Fachstelle OKey
Opferhilfeberatung für Kinder, Jugendliche & Kinderschutz
052 245 04 04 • www.okeywinterthur.ch

FÜR GEWALTAUSÜBENDE

mannebüro züri
044 242 08 88 • www.mannebuero.ch

Fachberatung Häusliche Gewalt
079 741 17 00 • www.fbhg.ch

KONFLIKT.GEWALT.
078 778 77 80 • www.konflikt-gewalt.ch

WIR SIND FÜR SIE DA. MELDEN SIE SICH UND WIR HELFEN.

BEIM NÄCHSTEN POLIZEIPOSTEN ODER IM NOTFALL TEL. 117

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

Präventionsabteilung
Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST)
Postfach
8010 Zürich
www.zh.ch/haeusliche-gewalt

058 648 14 22
ist@kapo.zh.ch

Kantonspolizei Zürich

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Staatsanwaltschaft

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Kantonale Opferhilfestelle

STOPP HÄUSLICHE GEWALT

RUFEN SIE UNS AN. WIR HELFEN.
117
www.zh.ch/haeusliche-gewalt

Kantonspolizei Zürich

HÄUSLICHE GEWALT IST VERBOTEN!

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Sie umfasst nicht nur Gewalt und Stalking in einer bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehung, sondern auch innerhalb der Familie und Verwandtschaft.
Ein Zusammenleben wird nicht vorausgesetzt.

Beispiele für Häusliche Gewalt:
- beschimpfen, bedrohen, einschüchtern oder erniedrigen
- verfolgen, belästigen oder auflauern
- schlagen, treten, würgen oder Gegenstände nachwerfen
- zu sexuellen Handlungen zwingen
- zu Hause einsperren
- Kontakte zur Familie und zu Freunden kontrollieren oder verbieten
- zur Heirat zwingen
- kein Haushaltsgeld geben oder den Lohn wegnehmen

Schutzmassnahmen – Gewaltschutzgesetz

Die Polizei kann zum Schutz des Opfers gegen die gewaltausübende Person für 14 Tage folgende Sofortmassnahmen anordnen:
- Wegweisung aus der Wohnung oder dem Haus
- Verbot, das Opfer und nahe Angehörige zu kontaktieren
- Verbot, bestimmte Orte im Umfeld des Opfers zu betreten (z.B. Wohnort, Arbeitsplatz bzw. Arbeits- oder Schulweg)

Besteht weiterhin eine Gefahr, kann das Opfer bei Gericht die Verlängerung der Schutzmassnahmen um maximal 3 Monate beantragen. Die Opferberatungsstellen sind dabei behilflich.

SIND SIE VON GEWALT BETROFFEN?

Jede Person hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt, auch Sie.

Wenn Sie von Häuslicher Gewalt betroffen sind, ist es wichtig, dass Sie Hilfe suchen, auch wenn es schwerfällt, das Schweigen zu durchbrechen. Es erfordert häufig viel Mut, sich an eine Beratungsstelle oder an die Polizei zu wenden. Tun Sie es trotzdem – denn so erhalten Sie die Chance, Verständnis, Sicherheit und Auswege zu finden. Je früher, desto besser.

Was kann ich als Opfer Häuslicher Gewalt tun?
- Rufen Sie im Notfall die Polizei (117) oder erstatten Sie Anzeige beim nächsten Polizeiposten. Die Polizei sorgt sofort für Hilfe und Schutz.
- Melden Sie sich bei einer Opferberatungsstelle. Diese unterstützt Sie bei persönlichen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.
- Weihen Sie eine Person ein, der Sie vertrauen. Diese kann Sie unterstützen und im Notfall Hilfe rufen.
- Bringen Sie Ihre persönlichen Sachen (z.B. Identitätskarte, Aufenthaltsbewilligung, Bankkarten) an einen sicheren Ort.
- Sagen Sie Ihren Kindern, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.
- Adressen und Informationen finden Sie unter www.zh.ch/haeusliche-gewalt.

HABEN SIE GEWALT AUSGEÜBT?

Haben Sie Angst, die Kontrolle zu verlieren und Ihr Gegenüber anzuschreien, zu schlagen oder zu bedrohen? Wissen Sie manchmal nicht wohin mit Ihrer Wut?

Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt – auch nicht in der Partnerschaft oder Familie. Zeigen Sie Mut und übernehmen Sie Verantwortung, bevor es zu spät ist.

Was kann ich tun, wenn ich Gewalt androhe oder ausübe?
- Holen Sie Hilfe und Unterstützung bei einer Beratungsstelle für gewaltausübende Personen.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson über Ihre Gefühle und Gewaltprobleme.
- Es ist hilfreich, wenn Sie sich bei Konflikten und Stress zurückziehen. Verlassen Sie beispielsweise die Wohnung, wenn Sie merken, dass Sie die Kontrolle verlieren. Machen Sie einen Spaziergang oder rufen Sie einen Freund oder eine Freundin an.
- Suchen Sie Hilfe bei einer ärztlichen oder psychologischen Fachperson.
- Adressen und Informationen finden Sie unter www.zh.ch/haeusliche-gewalt.

HELFEN SIE BETROFFENEN!

Haben Sie Häusliche Gewalt beobachtet oder Hinweise wahrgenommen? Hat eine betroffene Person Sie um Hilfe gebeten? Streiten Ihre Nachbarn oft sehr laut und haben Sie dabei ein ungutes Gefühl? Wissen Sie nicht, wie Sie reagieren sollen? Solche Situationen können sehr belastend sein. Es braucht viel Mut, sich in private Angelegenheiten anderer Menschen einzumischen. Dennoch ist es wichtig, zu handeln. Zeigen Sie Zivilcourage: Je früher, desto besser.

Was kann ich als Drittperson tun?
- Nehmen Sie das Opfer ernst und zeigen Sie Verständnis, Mitgefühl und vor allem Geduld.
- Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Benachrichtigen Sie im Notfall die Polizei (117).
- Sprechen Sie die gewaltbetroffene Person nur an, wenn Sie sie alleine antreffen.
- Informieren Sie Betroffene, dass Häusliche Gewalt nicht erlaubt ist und es Hilfe gibt.
- Weisen Sie das Opfer auf Hilfs- und Unterstützungsangebote hin.
- Die Opferberatungsstellen unterstützen auch Sie im Umgang mit Gewaltbetroffenen.
- Adressen und Informationen finden Sie unter www.zh.ch/haeusliche-gewalt.